



Gemeinde Beringstedt



Hygienekonzept für die Freibaderöffnung Saison 2020

Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum, wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und Universitäten auch. Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020.

Quelle: DGfDB Fachbericht
Pandemieplan Bäder vom 23.04.2020

1. Allgemeine Situation

Alle Hallen- und Freibäder werden im Sommer 2020 eine extreme Sondersituation haben. Kommt es zu einem Sommer mit großer Hitze, dann ist es nur schwer vertretbar, dass Freibäder weiterhin geschlossen sind.

Die Menschen suchen sich andere Gewässer (wie Seen, Tümpel, Kanäle), an denen unerlaubt gebadet wird.

Auch der nächtliche Einstieg in ein Freibad erscheint realistisch. Die Gefahr, unerlaubt zu baden, ist um ein Vielfaches höher, als ein kontrolliertes und sicheres Schwimmen in einem Freibad zuzulassen.

Die beschränkte Öffnung des Freibades gibt den Menschen vorsichtige positive Signale der neuen Normalität und der Freizeitgestaltung.

2. Öffnungszeit

Die Öffnungszeiten werden nicht gesondert angepasst. Für die Reinigung und Desinfektion ist eine Schließung des Freibads nicht erforderlich, dies findet im laufenden Betrieb statt und wird an das tatsächliche Besucheraufkommen angepasst.

Eine Rufbereitschaft der Reinigungskräfte ist gegeben.

Es wird befürchtet, dass bei verkürzter Öffnungszeit oder bei kurzzeitigem Schließen der Badeanstalt, ein Besucherstau am Eingang entsteht. Eine solche Personenansammlung soll unbedingt vermieden werden.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Täglich

7 Uhr bis 11 Uhr Frühschwimmen
Anschließend Reinigung und Desinfektion

13:30 Uhr bis 19.30 Uhr Normaler Badebetrieb.
Reinigung und Desinfektion regelmäßig im laufenden Betrieb

Schwimmkurse werden in diesem Jahr vorerst nicht stattfinden. Die weitere Entwicklung bis zu den Sommerferien wird zunächst abgewartet.

Events werden in diesem Jahr im Freibad nicht stattfinden.



Gemeinde Beringstedt



3. Desinfektionsplan

Nach dem Fröhschwimmen werden folgende Bereiche gründlich desinfiziert und gereinigt.

- Ein- und Ausgangsleitern Schwimmbecken
- Handläufe am Schwimmbecken
- Kaltwasserduschen
- Türklinken und Griffe

Im laufenden Betrieb werden folgende Bereiche gründlich desinfiziert und gereinigt.

- Ein - und Ausgangsleitern Schwimmbecken
- Handläufe am Schwimmbecken, Rutsche und Sprungbecken
- Kaltwasserduschen
- Türklinken und Griffe
- Toiletten
- Wachtische und Armaturen
- Bistrobereich

Bei den Toiletten und im Eingang- und Ausgangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt, sodass man beim Betreten und Verlassen die Hände desinfiziert.

4. Eingangs- und Ausgangsregeln

In der Krisenzeit wird der Ein- und Ausgangsbereich neu geregelt.

Eingangsbereich

Vor dem Eingangsbereich werden regelkonforme Abstandsmarkierungen angebracht. Nur eine Person bzw. eine Familie darf direkt vor der Kasse stehen. Hinweisschilder werden zusätzlich überall gut sichtbar angebracht. Die Eingangstüren sind durchgehend geöffnet, sodass an den Türen keine Kontaktflächen entstehen.



Kasse

Der Kassenbereich ist durch ein Fenster abgetrennt. Damit sind der Badegast und der Mitarbeiter geschützt. Jeder Gast muss beim Betreten seine Namen, Adresse und Telefonnummer angeben. Diese Daten sind 6 Wochen zu speichern und danach zu vernichten. Beim Betreten des Freibades muss ein Mundschutz getragen werden.



Gemeinde Beringstedt



Ausgangsbereich

Der Ausgang ist getrennt vom normalen Eingang
Hierfür nutzen wir im normalen Badebetrieb das Ost-Tor.
Es steht im vollen Sichtbereich der Badeaufsicht und des Kioskbetreibers.



Für Ein- und Ausgang wird es dementsprechende Hinweisschilder geben, die überall gut sichtbar angebracht werden.

5. Umkleiden

Die Einzel- und Sammelumkleiden bleiben im Damen- und Herrenbereich geschlossen, da in diesen Bereichen die Abstandsregeln nur schwer eingehalten werden können und zahlreiche Kontaktflächen entstehen würden.

Die Gäste werden am Eingang darauf hingewiesen, dass keine Umkleidekabinen zur Verfügung stehen.

6. Toilettennutzung

Der Weg zu den Toiletten wird mit einer Zwangsführung durch das Süd-Tor und einer Absperrung durch einen Bauzaun realisiert. In der Damen-Toilette wird die mittlere Kabine gesperrt und in der Herren-Toilette wird eine von zwei Kabinen und ein Pissoir gesperrt, damit der hygienische Abstand eingehalten werden kann.

Es dürfen jeweils nur maximal 2 Personen gleichzeitig auf Toilette.
Hierfür werden Hinweisschilder installiert.



7. Rutsche

Die Benutzung der Rutsche ist auf maximal eine Person begrenzt.

Vor der Rutsche werden Abstandsmarkierungen angebracht.

Es werden Schilder angebracht, die darauf hinweisen, dass maximal nur eine Person die Rutsche betreten darf, damit die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden können.



Gemeinde Beringstedt



Es darf nur gerutscht werden, wenn nicht mehr wie 5 Personen im Nichtschwimmerbecken sind. Die rutschende Person muss auf sich aufmerksam machen und darf erst rutschen, wenn keine Personen im Spritzbereich sind.
Zur Vereinfachung des Abstandsverständnisses werden Markierungen am Beckenrand aufgebracht.



8. Sprunganlage

Die Sprunganlage bleibt solange geschlossen, wie Schwimmer im Becken sind.
Die Benutzung des Sprungbrettes ist auf maximal eine Person begrenzt.
Vor dem Sprungbrett werden Abstandsmarkierungen angebracht.
Es werden Schilder angebracht, welche darauf hinweisen, dass maximal nur eine Person das Sprungbrett betreten darf, damit die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden können.



9. Kaltwasserdusche

Die Kaltwasserdusche wird für den Eingang zum Badebereich genutzt.
Es darf immer nur eine Person die Kaltwasserdusche nutzen
Es werden Schilder angebracht, die darauf hinweisen, dass maximal nur eine Person die Kaltwasserdusche betreten darf, damit die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden können.





Gemeinde Beringstedt



10. Schwimmerbereich

1. Die Nutzung des Schwimmerbeckens wird auf maximal 15 Personen begrenzt. Es ist dann nur im Urzeigersinn, mit dem allgemeinen Abstand, im Becken zu schwimmen.
2. Bei bis zu 6 Personen, die das Becken gleichzeitig nutzten, können sich die Personen untereinander abstimmen, welche Schwimmbahnen genutzt werden, um die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten.

Die Nutzung des Schwimmerbereiches wird auf Hinweisschilder beschrieben

11. Kioskbetrieb

Der Kiosk-Betreiber hat der Gemeinde ein eigenes Hygienekonzept vorzulegen. Die Ausgabe der Lebensmittel sollte über die Durchreiche auf der Südseite des Gebäudes erfolgen.

Der Kiosk-Eingangsbereich wird von der Trägerstange bis zum Badeaufsichtsraum mit einem Signalband oder einer Tischreihe abgegrenzt und so vor ungeschützten Zutritt gesichert.

Der Ausgabebereich wird durch Abstandsmarkierungen und Hinweisschildern geregelt.



12. Besucherzahl

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. empfiehlt folgende Regelungen nach Pandemieplan.

Die Wasserfläche des Freibads Beringstedt beträgt ca. 450 m² (Schwimmerbereich und Nichtschwimmerbereich)

Das Kinderbecken hat eine Fläche von ca. 30 m².

Die Gesamtfläche des Freibades beträgt ca. 3000 m².

Für den Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich wird mit einer Fläche von 10 m² pro Badegast gerechnet, dies entspricht 45 Badegästen.

Aus Gründen der Vorsorge sollten allerdings nicht mehr als 75 % der errechneten Badegäste ins Wasser gelassen werden. Somit dürfen sich maxi-mal 34 Badegäste gleichzeitig im Wasser aufhalten.

Für das Kinderbecken liegen zurzeit keine Kennzahlen als Richtwerte vor. Um auch hier die nötigen Abstände zu gewährleisten, wird mit 10 m² je Badegast gerechnet.

Da das Becken für Kleinkinder konzipiert wurde, ist in diesem Bereich anzunehmen, dass sich der Badegast in direkter Begleitung einer Aufsichtsperson im Wasserbecken aufhält.



Gemeinde Beringstedt



Die Aufsichtsperson wird in diesem Fall nicht als Badegast angesehen, weshalb mit 10 m² auch eine relativ große Grundfläche angenommen wird. Bei einer Grundfläche von ca. 30 m² ergibt sich eine Höchstzahl von 3 Badegästen.

Da nicht alle Badegäste gleichzeitig im Wasser sind, wird bei der Berechnung der Besucherzahl angenommen, dass sich ca. 1/3 der Gäste im Wasser aufhalten und ca. 2/3 auf der Liegewiese/Grünanlage. Bei rund 37 Badegästen ergeben sich 74 weitere Gäste, die sich außerhalb der Wasserbecken auf der Grünanlage aufhalten.

In der Praxis sind wir ein familiäres Freibad, das zu 90% von Beringstedter/-innen genutzt wird. Die Besucherzahlen liegen in der Woche bei ca. 35 Personen/Badetag und bei gutem Wetter am Wochenende zwischen 70 und 100 Personen/Badetag.

13. Gewitter

Bei Gewitter müssen ausnahmslos alle Badegäste das Freibad verlassen, um eine Gruppenbildung zu vermeiden.

14. Sitzgelegenheiten

Die Sitzgelegenheiten (inkl. der Tische) werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Sie sind so aufgestellt, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Sitzgelegenheiten sichergestellt ist.

15. Aushang und Information der Gäste

Die Gäste werden durch entsprechende Aushänge am Eingang, den sanitären Anlagen auf die entsprechenden Hygienevorgaben und Abstandsregelungen hingewiesen. Weitere Aushänge bezüglich der Abstandsregelungen sind auf dem gesamten Gelände verteilt.

16. Einhaltung der Hygienevorgaben

Die Einhaltung der Hygienevorgaben wird vom Leiter des Freibads sowie den weiteren Beschäftigten überwacht.

Für die Überwachung der Anzahl der insgesamt anwesenden Gäste ist die Person an der Kasse zuständig.

Das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken, sowie das Kinderbecken werden durchgehend vom Aufsichtspersonal überwacht.

Eine Kontrolle der Liegeflächen, Spielgeräte, Umkleidekabinen und sanitären Anlagen findet in regelmäßigen Abständen durch einen Kontrollgang statt.

17. Verstöße gegen Hygienevorgaben

Bei Verstößen gegen die geltenden Hygienevorgaben ist der Leiter des Freibades, sowie das Aufsichtspersonal dazu befugt und angewiesen, das Hausrecht auszuüben sowie bei Wiederholung einen Verweis von der gesamten Einrichtung auszusprechen.



Gemeinde Beringstedt



18. Regelung der Frühschwimmerzeit

Jeder Frühschwimmer hat einen eigenen Transponder und benutzt die Eingang- und Ausgangstür, die er nur zu den vorgegebenen Zeiten nutzen kann. Beim Betreten des Bades werden Besucherzettel zum Ein- und Austragen der Anwesenheit ausgelegt. Eine weitere Kontrolle der Anwesenheit kann ggf. auch durch Auslesen der Schließanlage erfolgen.

Geplant sind täglich ca. 10 Frühschwimmer, die das Bad fast zeitgleich für ca. 45 Minuten nutzen. Die Frühschwimmer sind alle durch eine WhatsApp-Gruppe vernetzt, damit sie ihre Termine eigenständig abstimmen können. Die Frühschwimmer nutzen keine WC's und Umkleidekabinen.

19. Salvatorische Klausel

Änderungen des Hygienekonzeptes im Badealltag sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben möglich und müssen mit dem Bürgermeister oder der Stellvertretung abgesprochen werden.

20. Schlussvorschriften

Dieses Hygienekonzept zur Öffnung des Freibades in Beringstedt unter Corona-Bedingungen tritt am 08.06.2020 in Kraft. Es gilt bis zur förmlichen Änderung oder Aufhebung durch den Bürgermeister fort. Der Leiter des Freibades, sowie sämtliches dort beschäftigte Personal ist in das Hygienekonzept einzuweisen, es ist ausdrücklich auf dessen Verbindlichkeit hinzuweisen.

Beringstedt, den 08.06.2020

Bürgermeister
Sönke Rohwer